

D/VII – LEHRGÄNGE FÜR FEUERWEHRJUGENDBETREUER/-LEITER

Für Feuerwehrjugendbetreuer sind folgende Lehrgänge verbindlich:

- Truppmannausbildung 1
- Funk-, Branddienst, Technik 1 - Lehrgang
- Atemschutzlehrgang 1+2
 - bei Nichtatemschutztauglichkeit: Atemschutzinformationslehrgang
- Schadstoff 1 – Lehrgang
- Truppführerabschluss-Lehrgang
- Feuerwehrjugendbetreuerlehrgang
- Ausbildung in der Feuerwehr – Lehrgang

Für Feuerwehrjugendleiter zusätzlich:

- Führen 1 - Lehrgang

Wenn obige Lehrgänge absolviert sind, kann der Ortsfeuerwehrkommandant die Beförderung in den vorgesehenen Dienstgrad durchführen.

Um die eigene Rhetorik sowie die Öffentlichkeitsarbeit für die Feuerwehrjugend zu verbessern, wird der Besuch folgender Seminare empfohlen:

- Seminar Rhetorik
- Seminar Öffentlichkeitsarbeit

